



Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-52-0004

Gebäudekomplex am Platz der deutschen Einheit - haushaltstechnischer Ausgleich der IM-Projekte

Beschluss Nr. 0023

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 aus steuerrechtlichen Gründen für den Bau der Sporthalle am Platz der Deutschen Einheit bisher zwei unterschiedliche Geschäftsbereiche (BgA Sporthalle und Hoheitsbereich Vermietung Gewerbe) existierten.
 - 1.2 für den Bereich der Tiefgarage ein neuer Verpachtungs-BgA eingerichtet werden musste.
 - 1.3 die Aufteilung der Kosten auf drei Bereiche ein Verschieben der vorhandenen Planwerte zum Ausgleich der Projekte im Jahresabschluss 2014 notwendig macht.
2. Die Überschreitungen auf den Projekten I.02257 (52 PldDE Tiefgarage) und I.02258 (52 Sporthalle PldDE BgA) werden durch die Budgets auf den bisherigen Projekten I.01701 und I.03413 ausgeglichen. Die vier Projekte werden bis zum buchhalterischen Abschluss des Bauprojektes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Dezernat VI/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der mit Vorlage Nr. 14-V-01-0022 angekündigte Abschlussbericht über das Bauprojekt zeitnah nach den Jahresabschlussarbeiten 2014 erfolgt.

(antragsgemäß Magistrat 10.03.2015 BP 0160)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2015

Spallek
Vorsitzender